

Die finanzielle Unterstützung von Praxisprojekten

Die Fondation Adrian et Simone Frutiger bezweckt namentlich die Prävention und Unterstützung von jungen, mit psychischen Problemen konfrontierten Menschen.

In diesem Zusammenhang möchte die Fondation Adrian et Simone Frutiger auf die Schweiz bezogene, fundierte, erfolgsversprechende, nachhaltige Qualitätsprojekte von Organisationen und Institutionen finanziell unterstützen. Dabei muss es sich um Jahres-Praxisprojekte im Bereich «psychische Gesundheit», insbesondere im Zusammenhang mit der Prävention oder der Begleitung von betroffenen Personen (namentlich Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene und deren Angehörige) handeln. Die Unterstützung von vom Stiftungszweck nicht eindeutig gedeckten Projekten oder von Projekten, die einen kommerziellen, politischen, ideologischen oder religiösen Zweck verfolgen, oder von bereits abgeschlossen Projekten, oder von Einzelpersonen durchgeführten Projekten oder von Projekten, die nur einer Person dienen, ist ausgeschlossen. Formelle Anforderungen: wer Leistungen der Fondation Adrian et Simone Frutiger beantragen möchte, hat dem Stiftungsrat das Antragsformular «Projektfinanzierung» zusammen mit einem maximal achtseitigen Projektbeschrieb einzureichen.

Der Projektbeschrieb muss folgenden Inhalt aufweisen:

- Ihre Vision und Ihr Konzept für das Praxisprojekt.
- Ihr Projektplan, inkl. Beschrieb, Budget und Zeitachse mit Meilensteinen.

- Aus dem Projektplan muss hervorgehen, wie, wo und wann das Projekt konkret durchgeführt werden soll. Dies insbesondere im Hinblick auf die Trägerschaft (inkl. allf. Partner), die Projektverantwortlichen, die Region.
- Das Budget soll den Mittelbedarf sowie die bereits vorhandenen Mittel bzw. verbindlich zugesicherten Mittel und deren Herkunft aufzeigen. Es soll die Höhe des Beitrags, den die Stiftung erbringen soll, plausibilisieren.
- Eine Begründung, weshalb die Stiftung das Projekt unterstützen soll.

Gesuche nimmt die Fondation Adrian et Simone Frutiger ausschliesslich auf dem elektronischen Weg entgegen. Bitte senden Sie uns Ihren Projektbeschrieb und das Antragsformular per E-Mail an: info@fondationfrutiger.ch.

Der Stiftungsrat entscheidet innerhalb von maximum zwei Monaten, in welcher Höhe und nach welchen Auszahlungsmodalitäten ein Praxisprojekt unterstützt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.